

Suzerner Tagblatt.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement:

für Luzern zum Abholen	jährlich Fr. 10.—	6 Monate Fr. 5.—	3 Monate Fr. 3.—
zum Abholen	Fr. 12.—	Fr. 6.—	Fr. 3.—
durch die Post	Fr. 12.80	Fr. 6.40	Fr. 3.40

Inserate:

die einmalige Zeile oder deren Raum 10 Cts.
 die Wiederholungen : : 8 :
 Inserate von 3 Zeilen und weniger : : 30 :

Sonntag,

No. 169.

den 18. Juli 1880.

1. Juni 18. Juli.

Der juristische Aufschwung des Katholicismus wurde gekrönt. Dr. Ziegler.

Heute vor 10 Jahren verkündete Pius IX. zu Rom beim Krönungsfest und unter dem Grollen eines schweren Gewitters der ungläubigen Welt, daß er und seine Vorgänger und Nachfolger kraft göttlicher Offenbarung unfehlbar seien in Sachen des Glaubens und der Sitten und allgewaltig in allen Dingen, welche die Kirche irgend berühren. Zehn Jahre sind seit jenem bewundernswürdigen Tage verfloßen, ein Augenblick im Leben der Menschheit und doch lehrreich und bedeutungsvoll für Jedermann, der mit offenem Auge die Ereignisse der Zeit verfolgt.

1. Was lehren denn eigentlich jene Dekrete vom 18. Juli 1870, was wird durch sie als Glaubenssatz hingestellt? Es ist wohl der Sache werth, diese Frage an die Spitze unserer Erinnerungen zu stellen und sie möglichst genau zu beantworten.

Vorerst wird durch diese Dekrete dem Papst die ganze Fülle der Gewalt über die ganze Kirche, wie über alle Einzelkirchen und die einzelnen Glieder der Kirche, welchen Rang sie immer einnehmen mögen, eingeräumt. Das ist der Depoßitum in der Kirche, diese dem Papst übertragene Gewalt ist schrankenlos, unerschütterlich, sie kann überall eingreifen, wo, wie Papst Innozenz III. sagt, Sünde ist, kann Leben kraßen, duldet keine Appellation und ist souveräne Willkür, wie schon vor Jahr und Tag Edlünge sich ausdrückte. Dazu ist der Papst unfehlbar; alles was er oder je ein Papst der Kirche als Glaubenssatz vorstellt, ist göttlicher Offenbarung gleichzuachten und muß mit derselben gläubigen Unterwürfigkeit aufgenommen werden, wie das Evangelium selbst. Und damit hat man also eine ganze Anzahl von Befehlen und Aussprüchen früherer Päpste mit einem Male als Glaubenssätze angenommen, so viele und folgenreiche, daß kein einziger Bischof sie kennen konnte, auch der gelehrteste nicht, am wenigsten Pius IX., der in theologischen Dingen sehr unwissend und seiner Zeit nicht einmal das nötige Eramen zu machen im Stande war, sondern sich dispensiren ließ, was ja bequemer ist als studiren. Anno 1864 hat Pius IX. zudem den Satz verdammt, daß je ein Papst die Schranken seiner Gewalt überschritten habe; da der Papst unfehlbar ist, heißt das: was je ein Papst sagt, wo er sich in weltliche oder geistliche Angelegenheiten einmischte, er hatte das Recht dazu und der Papst hat dazu das Recht noch jetzt. Also kann der Papst noch jetzt Könige und Fürsten absetzen, Länder und Kronen verhängen, Widerspenstige und namentlich Keger, d. h. solche, welche die päpstliche Allgewalt und Unfehlbarkeit nicht anerkennen, vogelfrei erklären und den Tode derselben als gottgesandtes Tugendwerk hinstellen, er kann von geschworenen Eiden entbinden, er kann die von den zuständigen Behörden, ja vom Volke selbst ergangenen Gesetze als null und nichtig aufheben und den Bürgern die Beobachtung derselben als Sünde verbieten.

Das Alles haben die Päpste geübt, zum Theil noch Pius IX. Und diese Gewalt beschränkt sich nicht etwa auf die Kirche, überall wo Sünde ist (und alle menschlichen Verhältnisse gehören hinczu), greift sie ein, sie erstreckt sich, wie noch Pius IX. den deutschen Kaiser zu erinnern die Worte hatte, über alle Staaten, und die Länder der Heiden verschont der Papst, als Statthalter Gottes, weil solche Länder herrenlos sind. Auch kommt es nicht darauf an, ob man den Papst anerkennt oder nicht, ob man an seine Gewalt glaube oder nicht, man ist seiner Gewalt trotzdem unterstellt; der Papst kann zwingen, den Gewissensfreiheit ist da keine Rede. Hinter jedem päpstlichen Gebote steht dräuend der Schiltershaufen und wenn heute keine mehr angezündet werden, so ist das nicht etwa ein Verzicht auf die frühere richtige Praxis, sondern eine Folge der bösen Zeit. Der Papst und seine Schaaren lassen das Verbrennen der Keger, weil sie es nicht thun können. Sobald man es einst wieder kann, wird man es thun. Der Papst wollte wenigstens seinen Gläubigen den geistlichen Genuß solcher Kegerjagden und Schächtereien verschaffen und erhalten und hat darum den Inquisitor Peter Krebs selig gesprochen. Fromme Eelen können bei Betrachtung seines heiligen Lebens in Gedanken die Keger draten sehen, während freilich der

Heilige in der alten guten Zeit lebte und sich dieses Vergnügens hie und da in Wirklichkeit verschaffte, wie es ja sein schmerzliches Amt mit sich brachte.

Das Alles wieder herzustellen und die ganze Menschheit zu einer gedanken- und willenlosen Herde des „obersten Hirten“ in Rom zu machen: das ist's, was man am 18. Juli 1870 anstrebte — die Wiederherstellung des Mittelalters, und das Alles im Namen Gottes, unter dem Deckmantel göttlicher Offenbarung.

2. Wie war es möglich, solch ein Werk zu vollbringen in unserm aufgeklärten Zeitalter? Auch das wollen wir uns klar zu machen suchen. Es ist das möglich geworden durch Lug und Trug und Gewalt. Man weiß, daß in der römischen Kirche nie die exakte Geschichtsforschung geblüht hat. Dieselbe war und ist in Rom und bei seinen Anhängern zu jeder Zeit verächtlich, weil man weiß, daß dieselbe Wahrheiten feststellt, welche dem Interesse Roms zuwider sind. In Rom studiren daher die Geistlichen keine zusammenhängende Kirchen- und Weltgeschichte, sondern nur Geschichtsbücher, Bruchstücke, welche die Leser begeistern und in ihrem Glanz von der Ketzerei nichts ahnen lassen. Noch in unsern Schulen wird die Geschichte bearbeitet. Man erzählt den jungen Leuten von der Demüthigung Kaiser Heinrich IV. auf Canossa, aber von den Gegenpäpsten, von den Unwürdigen, welche den römischen Bischofsstuhl schändeten, von der Demüthigung Bonifatius VIII. durch Philipp von Frankreich vernachlässigt. Man hat aber die Geschichte im Interesse Roms nicht nur verheimlicht, man hat dieselbe im gleichen Interesse gefälscht. Ganze Rechtebücher wurden erdichtet, Urkunden gemacht, welche den Anspruch Roms auf die Welt Herrschaft bestätigten, man hat in die Schriften der diegelesensten Kirchenväter Einschiebel sich erlaubt, welche beweisen sollen, daß der Papst von jeher als unfehlbar und allgewaltig in der Kirche angesehen worden sei. Troßdem diese Fälschungen längst entdeckt sind, lassen die „guten“ Katholiken doch immer noch diese Schriftwerke sammt den Fälschungen abdrucken, als ob letztere echt seien. Damit nicht genug hat Pius IX. zu allen Mitteln der Gewalt die Zusage genommen, um die widerpenstigen Bischöfe müde zu machen. Er schalt sie, wie ein Schulmeister seine Stuben; er nahm ihnen ihre Freiheit, er ließ die Redefreiheit auf dem Stempel unterdrücken und klammerte sich selbst um den Fußball des Bischofs Kettler, der ihn ersuchte, dem Frieden zu lieb von seinem Besuche abzusehen. „Abgeschlachtet und genothdürftig“ wurden die wenigen Bischöfe, welche dem Spiel entgegenkamen, das die Kurie mit der Religion trieb. Der Ausdruck ist nicht von mir, sondern von einem Theilnehmer, von dem „genothdürftigen“ Bischof Gejele. (S. 204 folg.)

Edgenossenschaft.

Zur Lehrschwefelersfrage. Der bei der Bundesversammlung anhängige Return von Bürgern von Stuzwyl und Buttikofer, betreffend Anstellung von Lehrschwefelern an den öffentlichen Schulen, gibt dem edgenössischen Departement des Innern Veranlassung, die in Frage kommenden Kantone noch um einige nähere Mittheilungen über die diesfälligen Verhältnisse zu ersuchen. Laut dem bisherigen Kreisbeschreiben sollen die Kantone zunächst angeben, an wie vielen öffentlichen Schulen die ihnen Lehrschwefelern ange stellt sind, und sodann für jede dieser Schulen besonders die folgenden Fragen beantworten: 1) Ist die Gemeinde ausschließlich katholisch oder hat sie Familien eines andern Glaubensbekenntnisses? 2) Ist die von der Lehrschwefelers geleitete Schule eine Schule für Knaben und Mädchen oder nur für Mädchen? 3) Ist die Schule eine ungetheilte, d. h. für alle Jahrgänge der schulpflichtigen Jugend, oder enthält sie nur Kinder einer bestimmten Altersstufe? Wenn letzteres, von welcher Altersstufe? 4) Welcher Kongregation gehört die gegenwärtig ange stellte Lehrschwefelers an? 5) In welchem Institute wurde sie zu ihrem Berufe gebildet? 6) Seit wann wirkt sie an der öffentlichen Schule dieser Gemeinde? 7) Hat sie im Kanton das für die Wahlfähigkeit an öffentliche Primarschulen daselbst vorge schriebene Eramen bestanden oder ist

ihre Anstellung auf Grund anderer Ausweise erfolgt? Wenn letzteres, welcher Ausweise? 8) Befindet zwischen der Gemeinde- oder Schulbehörde und den Vorgesetzten des Mutterhauses der Lehrschwefelers ein besonderer Vertrag? 9) Ist die Lehrschwefelers bezüglich des Aufgebens und Verlassens der Schulpflicht, welche sie inne hat, an dieselben Vorschriften wie alle andern Lehrer öffentlicher Primarschulen gebunden oder kann sie ohne Veräußerung dieser Vorschriften von dem Mutterhause nach Gutdünken zurückberufen werden?

— Aus dem Bundesrat. Luzern erhält für den dort abgehaltenen Bannmärkte 450 Fr., St. Gallen für die Rhodorkorrektion 150,000 Fr. Das Legat des Hrn. Dr. Schaller von 10,000 Fr. wird dem Winklerlebend zugewendet.

— Touristenwesen. Die Anglo-American Travellers Agency in Zürich veranstaltet auf nächsten 14. August einen Bergnugungszug nach London. Der Preis der Theilnehmer-Billets ist auf 430 Fr. festgesetzt, worin sämtliche Transport- und Verpflegungskosten für die ganze Zeit der Reise von Zürich nach London und zurück begriffen sind. Die Dauer des Aufenthalts in London beträgt 10 Tage.

Luzern. Ueber die Fütterungsversuche auf dem Edelhof ist bekanntlich eine Broschüre veröffentlicht worden, die von H. Müller u. Comp. in Jönsingen Veranlassung gegeben hat, in unserm Blatte ein Schreiben des Hrn. Dr. im Thurn in Kattenhorn bei Mammern (Kr. Thurgau) zu veröffentlichen, in welchem gestügt auf die Autorität des Hrn. Grandea in Nancy, Vorstandes der dortigen landwirthschaftlichen Anstalt (Station agronomique) behauptet wird, daß als Krafftutter der Cottonluchsen (Baumwollsaamen-Ruchen) den Vorzug von dem Palm- und Sesamfaden verdienen.

Im „Landwirth“ weist nun Dr. Thierarzt Krüsel in Luzern diese Behauptung zurück, indem er u. A. sagt: „Bei Beurtheilung eines Krafftuttermittels muß vor Allem dessen Ursprung und Zusammenhänge, dessen Gehalt an verdauungsfähigen Nährstoffen, insbesondere an Protein und Fett, in's Auge gefaßt und mit dem Marktpreise verglichen werden. Wenn aber durch Hunderte von Analysen festgestellt ist, daß einhaltige Erdnussfaden 40 % verdauliches Protein und 6 % Fett, Sesamfaden 31 % verdauliches Protein und 10-11 % Fett enthalten, dabei um 20 Fr. per 100 Kilo erhältlich sind; Cottonluchsen (von Darier de Rouffie & Cie. in Marseille) aber nur 18 % verdauliches Protein und 4,5 % Fett enthalten, bei uns aber mit 18 Fr. per 100 Kilo bezahlt werden müssen, so wird für Jemand, der diese Zahlen zu würdigen weiß, die Wahl zwischen Cottonluchsen einerseits und Erdnuss- und Sesamfaden andererseits nicht schwer fallen.... Ich meinerseits halte heute noch dafür, man habe nach 38 Versuchs Tagen mit Zug und Reich die Cottonluchsen (Baumwollsaamen-Ruchen) fallen lassen dürfen, wenn durch Heuersparnis und Wegrettag an Wäsk kaum die vermehrten Fütterungskosten gedeckt werden konnten, während gleichzeitig die Fütterung von Erdnuss- und Sesamfaden ein täglicher Nettoertrag von 60 Cts. bis Fr. 1. 20 per Abtheilung resultirte.“

— Das Defizit in der Depoßitkasse von Buchs soll nach dem „Wegertsh. Anzeiger“ 7000 Fr. betragen.

— Das nämliche Blatt meldet: Das „Tagblatt“ brachte letzthin unter Auführung von richtigen Beispielen die Mittheilung, daß die Segen von Paffnaun geradezu abrunderromantisch geworden. Zweien Dienstadt Abend sollen nun 4 Landhäger daselbst zwei Individuen festgenommen haben, denen das Landwerk nun gelegt sein dürfte.

— (Korr. aus dem Hochortersf.) Es ist geziemend und recht, daß unsere Zeitungen die beiden Stadigungvereine „Lieberfels“ und „Papfenried“ wegen ihres in Zürich erlangenen Erfolges beglückwünschten. Allein auch der mit einem Eidgenossen ausgezeichnete Männerchor von S. J. verdient Anerkennung. Es ist dieß der einzige luzernische Landverein, der den Kampf gegen hat. Wenn man die Schwierigkeiten kennt, mit denen ein Landverein zu kämpfen hat, so darf man den Erfolg der Mitglieder nicht in den Schatten stellen. Die Sänger wohnen mehr als eine